LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/10188**

01.08.2024

Kleine Anfrage 4253

des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP

EU-Blueprint für kritische Infrastrukturen zum Schutz von EU-Bürgerinnen und -Bürgern

Am 25. Juni 2024 hat der Rat der Europäischen Union eine Empfehlung für einen „Konzeptentwurf zur Koordinierung der Reaktion auf Störungen kritischer Infrastrukturen von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung“[1] angenommen. Der sogenannte „EU-Blueprint für kritische Infrastrukturen“ zielt darauf ab, ein gemeinsames Situationsbewusstsein für die Ursachen und Folgen solcher Vorfälle zu fördern, die Koordinierung der öffentlichen Kommunikation zu verbessern und eine effektive Reaktion zu unterstützen.[2]

Störungen kritischer Infrastrukturen, wie Pipelines, Kraftwerke und Verkehrsknotenpunkte, können gravierende Auswirkungen auf EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie auf den Binnenmarkt haben. Die Empfehlung fordert daher eine umfassende Strategie zur Förderung eines gemeinsamen Lagebewusstseins, zur Verbesserung der Koordinierung der öffentlichen Kommunikation und zur Sicherstellung einer effektiven Reaktion. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen wie der Informationsaustausch, die Koordinierung mit anderen Krisen- und Notfallmechanismen der EU, die Erstellung von Berichten über Vorfälle sowie die technische Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten durch Mitgliedsstaaten oder relevante EU-Institutionen.

Mit der Empfehlung wird auch ein Rahmen geschaffen, um sicherzustellen, dass Mitgliedstaaten bei Vorfällen von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung, die kritische Infrastruktur beeinträchtigen, dem Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission wichtige Informationen übermitteln. Ein solcher Vorfall gilt als „von erheblicher grenzüberschreitender Bedeutung“, wenn er entweder wesentliche Dienste in sechs oder mehr Mitgliedstaaten beeinträchtigt, die Bereitstellung wesentlicher Dienste durch eine für Europa besonders wichtige kritische Einrichtung stört, oder wesentliche Dienste für zwei oder mehr Mitgliedstaaten unterbricht und eine Reaktion auf Unionsebene erfordert.

Im Rahmen dieser Empfehlung wird allen relevanten Akteuren geraten, den EU-Konzeptentwurf auf nationaler, regionaler und Unionsebene zu trainieren und zu testen. Spätestens 18 Monate nach Annahme der Empfehlung wird die Kommission eine Übung auf Unionsebene organisieren.

---

[1] https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/25/critical-infrastructure-blueprint-for-protecting-eu-citizens-and-the-internal-market/?utm_source=brevo&utm_campaign=AUTOMATED%20-%20Alert%20-%20Newsletter&utm_medium=email&utm_id=320
[2] https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2024/07/EB-07-2024.pdf

Datum des Originals: 31.07.2024/Ausgegeben: 02.08.2024

Ab dem 18. Oktober 2024 tritt die Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen („CER-Richtlinie“) in der gesamten EU in Kraft. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Schwachstellen kritischer Einrichtungen zu verringern und deren Resilienz zu stärken. Kritische Einrichtungen, die wesentliche Dienste in Bereichen wie Verkehr, Energie und Gesundheit erbringen, sind für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen und Wirtschaftstätigkeiten sowie für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit von entscheidender Bedeutung. So heißt es:

„Mit der Richtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, eine nationale Strategie zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen aufzustellen, Risikobewertungen durchzuführen und festzuhalten, welche kritischen Einrichtungen wesentliche Dienste erbringen. Die Einrichtungen selbst müssen ermitteln, welche relevanten Risiken die Erbringung grundlegender Dienste erheblich beeinträchtigen können; sie müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihre Resilienz zu gewährleisten, und den zuständigen Behörden etwaige Störfälle melden.“[3]

Vor diesem Hintergrund und ergänzend zur CER-Richtlinie hat der Rat im Dezember 2022 eine Empfehlung für ein unionsweit koordiniertes Vorgehen zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen verabschiedet. Der Rat forderte die Europäische Kommission auf, ein Konzept zur Koordinierung der Reaktion auf Störungen kritischer Infrastrukturen vorzulegen, dessen Vorschlag nun angenommen wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die NRW-Landesregierung, um die Empfehlung der Europäischen Union auf regionaler Ebene umzusetzen?

2. In welchem Maße wird sich Nordrhein-Westfalen an der Testphase aktiv beteiligen?

3. Wird die NRW-Landesregierung darüber hinaus noch weitere Handlungsmaßnahmen durchführen, um die kritischen Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen zu stärken?

4. Wird Nordrhein-Westfalen im Rahmen des vorliegenden Konzeptes grenzüberschreitend tätig werden?

5. Wenn ja, in welchen Bereichen?

Dr. Werner Pfeil

[3] https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/06/25/critical-infrastructure-blueprint-for-protecting-eu-citizens-and-the-internal-market/?utm_source=brevo&utm_campaign=AUTOMATED%20-%20Alert%20-%20Newsletter&utm_medium=email&utm_id=320